

4390 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdengesetz erlassen und das Asylgesetz 1991 sowie das Aufenthaltsgesetz geändert werden

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Zusammenfassung der fremdenpolizeilichen und der Fremde betreffenden paßrechtlichen Bestimmungen in einem Fremdengesetz, das der Entwicklung Rechnung trägt und einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen dem einzelnen Fremden und der - aus österreichischen Staatsbürgern und Fremden bestehenden - Gesellschaft anstrebt.

Der Beschuß enthält Bestimmungen über die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt von Fremden, Sonderregelungen für die Einreise und den Aufenthalt von EWR-Bürgern, Bestimmungen über Maßnahmen zur Verhinderung der Einreise, zur Beendigung des Aufenthaltes und zur Beförderung von Fremden ins Ausland, Regelungen über die Ausstellung österreichischer Reise- und Identitätsdokumente für Fremde und schließlich im Rahmen von Verfahrens-, Straf- und Schlußbestimmungen Regelungen über das Verwenden personenbezogener Daten. Hierbei wurde besonders darauf Wert gelegt, die Rechtsdurchsetzung zu sichern.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 2. Dezember 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fremdengesetz erlassen und das Asylgesetz 1991 sowie das Aufenthaltsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 12 10

Josef Rauchenberger Mag. Herbert Bösch
Berichterstatter Vorsitzender